

## Frage des Reichswirtschaftsministers.

Udo. Berlin. Der Gesetzestext und das Gesetzestext des Reichstags beendete am Dienstag die allgemeine Aussprache über den Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums.

Auf Anfrage des Udo. Berlin (D. P.) teilte der Reichswirtschaftsminister Gutz mit, daß eine Notenbank nur in Berlin und sonst anderen Großstädten gesetzt hätte. Zum Teil ist das eine Folge der Braunenbundesregierung zu nennen. Anwälten seien mit Erfolg Maßnahmen zur Belebung des Platzes ergriffen.

Gegen einen Vorschlag des Udo. Berlin, Erholungsliege im Staat bei den Kosten für den Nachkriegsdeutschland, die Enquete und Statistik zu machen, wandte sich Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius, weil gerade mit solchen Überwältigungen der Wirtschaft kein Dienst geleistet werde.

Udo. Berlin (D. P.) teilte die Sichtung des Ministeriums in der Frage der Eisenbahnverbindung, die durchaus bestreiten sei und das Gemeinwohl nicht gefährden könne.

Auch Udo. v. Staamer (D. P.) befürwortete die Eisenbahnverbindung des Udo. Berlin und unterstützte den Gedanken der Gründung einer Export-Kreditbank.

Auf Anfrage des Udo. Sonnen (D. P.) teilte Wirtschaftsminister Dr. Curtius mit, daß die Handwerksnovelle tatsächlich nach ihrer Verabsiedlung im Reichstagssitzungssaal dem Reichsrat zugegangen sei; er werde sich bemühen, auf eine Beschleunigung der Beratung dort zu drängen.

Angenommen wurde ein Antrag v. Staamer (D. P.), wonach Reichsmittel für Wissen um Pflicht nur unter einheitlicher Leitung des Reichskommissars verwendet werden sollen.

Genehmigt wurde eine Entschließung Dr. Wienbeck (D. P.), wonach die Reichsregierung erachtet, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um entsprechend der Regelung in einigen Ländern die Berufsbegleitende "Baumeister für das Reich" einheitlich zu regeln und zu schaffen und gleichzeitig die Berufsbegleitung "Architekt" zu regeln und zu schaffen.

In der Einzelberatung gab Reichsabgeordneter Görlitz auf Anfrage aus dem Auslande Auskunft über die durch den Exportkommissar erfolgte Prüfung des statistischen Reichshauses. Bisher sei vorwiegend die technische Seite des Betriebes geprüft worden, ergeben habe sich eine Sparsumme von 270 Millionen, wodurch 700000 bis 800000 RM. erspart seien, und bei den einmaligen Ausgaben 85100 RM. Weitere Einsparungen würden erwarten.

Angenommen wurde ein Antrag Wiener-Berlin (Dem.) und v. Staamer (D. P.) betreffend die Vorlegung eines Gesetzes, wodurch den Richtern beim Reichswirtschaftsgericht und beim Kassationsgericht die richterliche Unabhängigkeit gewährleistet wird.

Der Beitrag für die Beteiligung an der Internationalen Ausstellung in Barcelona wurde von 500000 auf 850000 RM. herabgesetzt. Dafür wurde zur Förderung der technisch-wissenschaftlichen Ausbildung im Auslande eine Summe von 100000 RM. neu eingesetzt und ebenso ein Beitrag von 100000 RM. als Zuschuß für das Institut für deutsche Handwerkswirtschaft.

Mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reiches wurde der Reichsrat in den Staat eingesetzter Beitrag von zwei Millionen zur Förderung des Messewesens in Deutschland abgelehnt.

Der Staat des Reichswirtschaftsministeriums wurde erledigt.

## Reichsschulgesetz — Sachsen.

Dresden. Zu diesem Thema erwähnt das Organ der Deutschen Volkspartei, die "Sachsenstimme" von einem führenden sächsischen Schulmann folgende interessante Ausführungen:

„In keinem anderen deutschen Lande werden wohl die Verhandlungen über das Reichsschulgesetz mit solcher Spannung verfolgt wie in Sachsen, daß seine Befürwortung durch das Übergangsschulgesetz in einer weitaus umgewandelt hat, ohne daß die Elternschaft bei diesem Gesetz gehörte worden wäre. Vom Reichsschulgesetz erholten die, die eine vom christlichen Geiste getragene Schule wünschten, daß es eine Schularbeit ermöglichen würde, die die Kinder aller verschiedenen Konfessionen, die auf evangelisch-christlichem Boden stehen. Man wünscht auch in diesen Kreisen, daß eine völlige Auflösung unserer Volksschulen in Ersatzschulen der verschiedenen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgruppen vermieden wird. Man dachte dabei an eine Gemeinschaftsschule auf christlicher Grundlage mit gesondertem Religionsunterricht, sowohl solcher von Religionsgemeinschaften, die nicht der Landeskirche angehören, gewünscht wird, neben der die katholischen Befürwortungsschulen bestehen bleiben und weltliche Schulen neu einzurichten würden. Leider scheint es keinen Weg über die Verhandlungen §§ 140 u. 149 des Reichsverfassung zu geben, der für Sachsen diese Schuiform ermöglicht. Es wird den Kreisen, die eine christliche Erziehung ihrer Kinder wünschen, nichts anderes übrig bleiben, als nunmehr die Befürwortungsschule zu fordern. An den zuständigen Stellen liegt es, dafür Sorge zu tragen, daß in dieser Schularbeit ein enger, dogmatischer Geist nicht, sondern daß sie von freiem, evangelisch-christlichen Geiste bedeckt wird. Sie muß dem Idealbild nahe kommen, das weite Kreise von einer evangelischen Gemeinschaftsschule haben und daß auch denen, die dem kirchlich-dogmatischen Geiste fremd gegenüberstehen, ohne siefer innerer Religiosität abhold zu sein, ermöglicht, ihre Kinder in diese Schularbeit zu senden, auch wenn sie vom Religionsunterricht befreit werden sollen. Diese Schularbeit der Zukunft liegt der jetzt in Sachsen bestehenden nicht gleich. Sie ist christlich, und in all ihren Neuerungen und Neuerungen soll dieser evangelische Geist zum Ausdruck kommen. Es ist unerträglich, daß in der heutigen Schule Sachsen jedes reizlose eingestellte Lehrerpersönlichkeit darauf in innere Widerprüche kommen muss, denn auf einer Seite wird Pflichterziehung auf Unterordnung verlangt, die oft nur in geringer Zahl aufzufinden sind, andererseits möchte der Lehrer sie innerlich verfliegen, für die gehobene Wahl seiner Schüler einen geeigneten Lehrstoff zugleich zu einem reizlosen Erlebnis werden zu lassen. Gibt man denen, die das Christentum ablehnen, die weltliche Schule? Dasselbe kann aber auch den Christenkirchen in ihr Recht auf eine christliche Schule, die recht weitvergängt sein soll. Diese drei Schularten (evangelisch, katholisch, weltlich) müßten für Sachsen genügen, und die Kosten für die Führung des Schulgesetzes müßten so ganz wesentlich verringert werden.“

Erwähnt ist natürlich auch eine bestimmte Stellungnahme der evangelischen Kirchenbehörde zur Aufstellungfrage über den Religionsunterricht. Den Religionslehrern muß die Kirche das Vertrauen entgegenbringen, daß sie ihr Gebet dienen, und Reaktionen im Religionsunterricht durch höhere Gehilfen müssen zu Ausnahmen gehörten, die nur stattfinden, wo irgendwelche Unstimmigkeiten vorkämen.

Eine solche evangelische Schule, ob sie nun Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschule heißt, müßte nicht auf Gewissens- und Bekenntnisfrage hinzuordnen, sondern das Grundlegende und Einende des Christlich-religiösen im allgemeinen und des Evangelischen im Besonderen in den Vordergrund stellen und damit ein Gesichtsmaß wahret innerer Religiosität herstellen.“

## Eine Handwerkerrede des Reichswirtschaftsministers.

Magdeburg. In einer Rede auf der hier abgehaltenen Tagung des Mitteldeutschen Handwerkerbundes führte Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius zunächst aus, die Reichsverfassung schreibe vor, daß der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, in Gesellschaft und Verwaltung zu fördern und gegen Überlastung und Auslaugungen zu schützen ist. Hierbei steht natürlich im Vordergrund der Schutz gegen übermäßigen Steuerdruck. Vor allem sind es die Realsteuern und hier wieder die Gewerbesteuern, die eine besondere Belastung des Mittelstandes darstellen. Der dem Reichsrat vorliegende Gesetzentwurf habe u. a. einen Normalsteuerfuß vor, dessen Überschreitung an zunehmende Sanierungen für die Nachprüfung der Notwendigkeit und Angemessenheit geführt werden soll. Auf die baldige Verabsiedlung dieses Gesetzes legt er größtes Gewicht. Zur Frage der Verwaltungsreform und der Sparmaßnahmen führte Dr. Curtius aus: Eine Senkung der öffentlichen Kosten könnte auch durch Senkung der Sätze erreicht werden, die im Hinblick auf den Bezug ausländischer Rohstoffe und Halbfabrikate auch für das Handwerk von großer Bedeutung ist. Diese Senkung sei eine Aufgabe, die bisher nur teilweise gelöst sei, zum anderen Teil aber noch zu lösen sei, und zwar durch die demnächst zur Einbringung reisende Sollentlastung sowie im Rahmen des endgültigen Haushaltssatzes. Es sei auszugeben, daß eine starke Belastung des Handwerks auch durch die sozialen Kosten erfolge, es dürfe aber hierbei nicht verkannt werden, daß durch den Krieg und seine Folgen die sozialen Aufgaben und vor allen Dingen die sozialen Notwendigkeiten erheblich achtergängig seien. Die Sorge der Auslastung mittelständischer Betriebe liege vor allem in der ausgedehnten privatwirtschaftlichen Verstärkung der öffentlichen Hand und der Werkbetriebe liege der großen Unternehmungen. Eine Entschließung des Reichstags steht im Einklang mit des Ministers Auffassung, daß die privatwirtschaftliche Verstärkung der öffentlichen Hand nur dort zulässig, aber auch gerechtfertigt ist, wo es um die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gegenständen und Leistungen handelt, die die private Wirtschaft nicht oder nicht ebenso gut und preiswert übernehmen kann.

Der Minister verwies dann noch auf den dem Reichstag vorliegenden Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes, in dem ein Ausgleich zwischen dringenden Erfordernissen des Strafvollzugs und den Interessen des mittelständischen Gewerbes gesucht werde. Mit zwei anderen wichtigen Gesetzentwürfen habe die Reichsregierung wirkungsvolle Maßnahmen für das Handwerk eingelegt, nämlich auf dem Gebiete der Sorge für den handwerklichen Nachwuchs, und auf dem Gebiete des handwerklichen Organisationswesens durch die Handwerksnovelle.

### Zwei Todesopfer eines Autounfalls.

Coburg. (Hunktpruck). Ein Auto der Firma Krebs aus Sonneberg erlitt in der Nähe von Mönchroda einen Reifenschwund und überfuhr sie. Die beiden Insassen, ein Spieldatenfabrikant aus Neustadt bei Coburg und ein Kreisamtssekretär aus Sonneberg, waren sofort tot; der Chauffeur kam mit einer nicht lebensgefährlichen Kopfverletzung davon.

## Reine Großstadtzeitung

Et in der Lage, der Provinz

### das Heimatblatt

zu erscheinen.

Die Zeitung der engeren Heimat ist mit der Landschaft, Ihren Leuten, deren Tun und Treiben, deren Sitten und Gebräuchen auf engste verbunden. Alles das fehlt der Großstadtzeitung, und sie kann darum niemals Gesetz für das Heimatblatt bieten.

Eine Tageszeitung muß über alle Vororte in der Welt berichten, sie muß aber auch mit

### der Liebe zur Heimat

beschäftigen. Und das kann das

### Riesaer Tageblatt

sowohl behaupten, weshalb es sich in allen Kreisen da Bevölkerung in Stadt und Bezirk eines gesicherten Lebens erfreut.

In der Reihe der sächsischen Tageszeitungen steht das

### „Riesaer Tageblatt“

In Bezug auf Berichterstattung mit an erster Stelle und hat außerdem gegenüber den Großstadtzeitungen, die in unserer Stadt verbreitet werden, den Vortag, daß es bereits am Abend des jeweiligen Ausgabetages in den Welt der verehrten Bezieher gelangt. Eine Großstadtzeitung, die hierorts zu der gleichen Zeit verausgabt werden soll, muß bereits einige Stunden früher Redaktionsschluss ansetzen. Das „Riesaer Tageblatt“ veröffentlicht hingegen noch Meldungen, die uns bis nachmittags 1/2 Uhr durch Rundfunk zugesprochen werden. Dies bedeutet für das „Riesaer Tageblatt“ einen wesentlichen Vorteil.

Wir danken unseren sehr geschätzten Freunden für ihre bisherige Unterstützung und bitten diese, uns auch fernherum die Zwecke bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll

Berlag und Schriftleitung des „Riesaer Tageblatts“.

Werner 20. Geschäftsstelle: Goethestr. 59.

## Kredite für die Landwirtschaft.

Udo. Berlin. Wie den Blättern mitgeteilt wird, hat der Minister für Ernährung und Landwirtschaft im Haushaltssatz erklärt, daß das Kabinett bereit wäre, 30 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen zum Zwecke der Regulierung des Umlandsmarkts für Vieh und Fleisch. Außerdem soll bei der Verhandlung der Angelegenheit im Reichstag, dem die Bewilligung aufsteht, geplant werden. Das Kabinett hat unlängst beschlossen, weitere 30 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen. Dadurch würde in gleicher Weise Produktion wie Konsum gefördert

### Einfügung gegen die Splitterparteien.

Wahlgegenüberungen noch vor der Neuwahl.

Udo. Berlin. Nachdem die Regierungsparteien im Reichstag mit dem Reichsinnenminister Dr. v. Seubert über die Maßnahmen beraten hatten, die im Kampf gegen die Bildung von Splitterparteien anzuwenden wären, haben, wie das Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungsverleger erklärt, ehemals Verbrennungen der Führer aller Reichstagstraktionen, mit Ausnahme der Kommunisten und Sozialisten, über das gleiche Thema stattgefunden. Allerdings wurde dabei zum Ausdruck gebracht, daß das Splitterpartei-Umwelt eine Gefahr für den ganzen deutschen Parlamentarismus bildet. Die Maßnahmen über die Gegenmaßnahmen sind sich sachlich nicht gekommen, so daß, wie das Nachrichtenbüro weiter aus parlamentarischen Kreisen hört, damit gerechnet werden kann, daß der Deutsche Reichstag noch vor den Neuwahlen entsprechende Aenderungen des Wahlgesetzes durchführen wird. Es wird dabei versichert, daß es sich nicht darum handele, die Macht irgend einer Partei verteidigt zu kantonieren, sondern vielmehr überhaupt ein arbeitsfähiges Parlament zu erhalten. Die Idee, den amtlichen Einheits-Stimmentzettel abzuschaffen, ist vorsichtig fallen gelassen worden.

Allerdings geben vielmehr die Verbrennungen dahin, die Wählern, die einzelne Länder bereits gegen die Splitterparteien eingeführt haben, die aber wegen der fehlenden verfassungsmäßigen Grundlage vom Staatsrechtshof beanstandet worden sind, nun verfassungsmäßig zu kantonieren. Das würde bedeuten, daß in Zukunft Wahlvorschläge nur noch eingereicht werden dürfen, wenn eine bestimmte Zahl von Unterstrichen dafür vorhanden ist und außerdem eine Kautio gestellt werden kann, die vermutlich wenigstens so hoch sein müßte, daß die Stimmentzettel somit gedeckt werden können. Die Fraktions- und Parteiführer werden im Laufe dieser Woche die Verhandlungen über diese Angelegenheit fortsetzen, um festzustellen, nach welcher Richtung endgültig eine Möglichkeit für das Vorgehen gegen die Splitterparteien festgelegt werden soll.

### Reichsfinanzrat a. D. Dr. Luther

#### an den Ministerpräsidenten Braun.

Berlin, 21. Jan. Reichsfinanzrat a. D. Dr. Luther hat an den preußischen Ministerpräsidenten Braun ein Schreiben gerichtet, in dem er sich mit dem vorausgesetzten Bande zugegangenen Auseinandersetzung über die Frage der Vertreibung Preußens im Verwaltungsrat der Reichsbahngesellschaft auseinandersetzt, soweit er sich persönlich durch diese Auseinandersetzungen beeindruckt fühlt.

Dr. Luther erinnert daran, daß er während der dreiviertel Jahre vom Tode des Geheimen Kommerzienrates Arnhold bis zu dem Ausscheiden Dr. Luthers aus der Reichsregierung den Ministerpräsidenten Braun zu wiederholten Malen im Namen der Reichsregierung aufs dringendste gebeten habe, Mißverstehen, ja geradezu beschworen habe, als Nachfolger für Herrn Arnhold eine Persönlichkeit vorzuschlagen, die geeignet sein würde, in den großen wirtschaftlichen und besonders wirtschaftspolitischen Aufgaben des Verwaltungsrates den Vertriebenen mit seinem hohen auch im Ausland anerkannten Ansehen wenigstens einigermaßen zu erleben. Die preußische Regierung habe trotzdem nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt, sondern sei bei dem Vorschlag immer derkelben Persönlichkeit, eines preußischen Fachbeamten im aktiven Dienst, verblieben.

Die Entsendung eines Fachbeamten wurde jedoch nicht eine Verbindung der Reichsbahngesellschaft mit den freien wirtschaftlichen, wirtschaftspolitischen und eisenbahntechnischen Kräften darstellen, auf die es nach der Ansicht der Reichsregierung ankomme, sondern einen Zusatz zu den in der Reichsbahn Hauptverwaltung tätigen Fachkräften, die einer Erweiterung nicht bedürfen.

Gerade in letzter Eigenschaft als früherer Reichskanzler, so führt das Schreiben fort, kann ich meine Aufgabe nicht darin erblicken, durch mein Handeln der Entscheidung der Reichsregierung über eine anderdtätige Zusammenstellung des Verwaltungsrates vorzugreifen, der für die deutsche Gesamtpolitik so wichtig ist. Weiterhin bemerkt Dr. Luther an der preußischen Auseinandersetzung: Daß eine juristische Möglichkeit besteht, wonach Mitglieder des Verwaltungsrates jederzeit ihr Amt niedergelegen können, erscheint ihm selbstverständlich. Er habe aber ausdrücklich das geringste Entgegenkommen gezeigt, daß die Verwaltungsratsmitglieder die zwar nicht juristische, aber politisch-moralische Pflicht hätten, das ihnen anvertraute Amt durchzuführen.

### Die Neuregelung der Bestrafung des Meineids.

Udo. Berlin. Der Reichstagsausschuss für die Strafrechtsreform lehrt am Dienstag die allgemeine Aussprache über den Abschnitt „Meineid“ fort.

Die Deutschen nationalen liehen durch den Abg. Dr. Barth ihre Zustimmung zu diesem Abschnitt ausprechen. Bei vorläufigem Meinung sei keine Milde am Platze, und in der Praxis sei auch ohne besondere Strafverfolgung des Meineids keine Sicherung möglich.

Abg. Dr. Braun (Soz.) führt eine Reihe sehr erläuterter Fälle an, um zu zeigen, daß zu oft geschworen werde und die Bezeugen Dinge beschwören müßten, die sich ihrer Kenntnis entzogen.

Ministerialdirektor Dr. Bünke vom Reichsjustizministerium erklärt die Unannehmbarkeit der Verstrafungen wegen Meineids aus den Wirkungen des Kriegeszeit; man werde hoffen dürfen, daß mit einer Rückkehr zu normalen Verhältnissen auch die Zahl der Verfolgungen wegen Verleugnung der Eidspflicht wieder zurückgehen werde. Das Ziel einer Einschränkung der eidlichen Vernehmungen werde unabdinglich verfolgt, dies müßten Strafprozeßuale Bestimmungen eingerichtet werden. Der Richter müsse mehr und mehr die Möglichkeit gegeben werden, sich mit jedem Zeugen gründlich zu beschäftigen und schließlich müsse auch die Offenlichkeit mitwirken, daß unnötige Verfahren unterblieben.

Abg. Landsberg (Soz.) wies darauf hin, daß in Deutschland vom Ende übermäßig Gebrauch gemacht werde. Man müsse die eidliche Vernehmung beschränken und in Angelegenheiten von geringerer Bedeutung überbaupt nur unter eng begrenzten Voraussetzungen zulassen. Der Richter verbreite sich dann darüber, wie schwer es sei, Tatjaden objektiv richtig darzustellen.

Wiederberatung Mittwoch.